

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichwohl kann man kaum annehmen, daß ein Mann, der es nicht weiter auf der hierarchischen Stufenleiter gebracht, der geeignetste im Staate sei, das Militärwesen in einer großen Umgestaltungsperiode, (wie sie seit 1859 begonnen hat) zu leiten.

Es ist aber doppelt notwendig, daß der Chef des Militär-Departements ein Militär und zwar ein gebildeter Militär sei, wenn seine Kollegen, denen am Ende doch die Entscheidung zufällt, vom Militärwesen keine oder sehr geringe Begriffe haben.

Da man bei unsern politischen Verhältnissen bei der Wahl zu Bundesrathen auf militärische Befähigung keine Rücksicht nimmt und nehmen kann, so hat man dem Militär-Departement (als Sicherheitsventil) einen militärisch gebildeten Adjunkten als Chef des Personellen beigegeben, um nöthigen Falls mit seiner militärischen Intelligenz nachzuhelfen.

Die Zweckmäßigkeit der Maßregel bei gegebenen Verhältnissen läßt sich nicht bestreiten.

Ein Mann kann ein tüchtiger Jurist und schlechter Architekt sein, ebenso kann ein guter Advokat einen sehr mittelmäßigen Soldat abgeben. Selbst nicht jeder tüchtige Truppen-Offizier ist ein brauchbarer Organisator und möglicherweise wird ein guter Organisator wieder ein weniger guter Truppenführer sein.

In den Fällen, wo sich nicht voraussetzen läßt, daß der Departementschef die nöthigen militärischen Kenntnisse besitze, ist es absolut notwendig, ihm einen militärisch gebildeten Adjunkten als Rathgeber an die Seite zu stellen; wo er selbst ein erfahrener und kenntnißreicher Militär ist, findet er in dem Adjunkten einen Gehülfen, welcher ihm auf alle Fälle die Arbeit erleichtert.

Gleichwohl hat die Beigabe eines Adjunkten und Chef des Personellen auch ihre Bedenken.

Wie macht sich die Sache, wenn der Chef in blindem Eifer Alles selbst machen will, wenn er auf den Adjunkten eifersüchtig ist, was auch vorkommen kann. Was ist endlich die Folge, wenn dieser leidenschaftlich oder ein Intriguant ist, selbst beschränkte Ansichten hat und vorgefaßten Meinungen huldigt. Schon der Umstand, daß der Adjunkt des Militär-Departements keine Verantwortung trägt, er für Alles, was er veranlaßt, durch den Bundesrath geschützt ist, scheint wenig vortheilhaft.

Die Bundesversammlung wird sich nicht so leicht entschließen, den Bundesrath über von ihm erlassene Verfügungen oder vorgenommene Akte zur Rede zu stellen, selbst wenn diese auch nicht ihre Billigung haben sollten.

Die Ansicht, daß man das Militärwesen eines Staates bloß zu verwalten oder zu besorgen brauche, ist ein Irrthum.

Derjenige, welcher das Werkzeug des Kampfes vorbereiten soll, muß mit der Natur desselben, allen Mitteln des Krieges und ihren Einrichtungen vollständig vertraut sein. Wie soll Jemand etwas einrichten und vorbereiten, von dem er kaum einen Hochsinn hat?

Sieg und Niederlage werden im Frieden vorbereitet.

Im Felde rächt sich jedes Versäumniß, jeder Mangel furchtbar. Wie vermöchte aber Jemand die Bedingungen des kriegerischen Erfolgs zu schaffen, wenn er diese Bedingungen und die Mittel, welche zum Ziele führen, nicht kennt.

Um eine tüchtige Kriegsmacht zu schaffen, muß der Organisator den taktischen, administrativen und politischen Verhältnissen alle Rechnung tragen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Truppenzusammenzug der IX. Division. Divisionsbefehl Nr. 3.

Der folgende Befehl enthält die allgemeine Supposition, nach welcher die Manöver auszuführen sind, er soll den Truppen zur Kenntniß gebracht werden, damit alle, Offiziere und Soldaten, eine richtige Erkenntniß der auszuführenden Uebungen erhalten und diese dann auch mehr Nutzen für ihre Ausbildung bringen werden.

A. Allgemeine Supposition.

Ein aus Süden eingebrungenes Korps, das den Kanton Tessin unvorbereitet gefunden hat, sendet eine Avantgarde vor, um die Ausgänge der Alpen zu besetzen und das Debouchiren von eidgenössischen Hülfstruppen zu verhindern. Die eidg. IX. Division passiert den Gotthardt, den Lukmaner und den Bernhardt, um dem betroffenen Kanton Tessin Hilfe zu bringen. Die zuerst bereiten Truppen (Nordkorps) übersteigen den St. Gotthardt, treffen bei Dazio grande auf den Gegner (Südkorps, gebildet aus sämtlichen Truppen des Kantons Tessin), der durch die direkten Angriffe und die durch das Vlenio- und Mesocothal anrückenden Zugänge im Rücken bedroht, sich veranlaßt fühlt, kämpfend auf seine bei Bellinzona stehende Hauptmacht zurückzuzwecken. Die IX. Division, bei Bellinzona einmal veretnigt, greift nun den auf dem Mont Genere versammelten Gegner an und wirft ihn gegen Lugano und Agno.

Den ersten Theil der Uebungen zwischen Nordkorps (sämmliche nördlich vom St. Gotthardt gelegenen Truppen) und Südkorps (sämmliche südlich vom St. Gotthardt heimischen Truppen) bilden die Brigademanöver, diese führen bis Bellinzona. In Bellinzona veretnigt sich die Division und dann werden die Divisionsmanöver gegen einen durch die Scharfschützenbataillone Nr. 12 und 13 und eine Batterie markirten Gegner ausgeführt.

Die Anmärsche, besonders der Anmarsch des Nordkorps, dienen zur Instruktion der Ausführung eines Kriegsmarsches und sollen während diesen Marschen alle Vorschriften, die im Reglemente enthalten sind, strikte beobachtet werden.

Die erwähnten Manöver sollen im Sinne der Supposition ausgeführt und dabei hauptsächlich in's Auge gefaßt werden, daß sie ein möglichst richtiges Bild des wirklichen Krieges darstellen sollen. Es ist daher nicht möglich, zum Voraus ein Programm darüber aufzustellen, indem die Brigadekommandanten vollständig nach der jeweiligen Sachlage handeln und alle Verhältnisse, welche im Kriege Einfluß auf ihre Entschlüsse ausüben würden, würdigen sollen. Der Divisionskommandant behält sich vor, die Zeit des Beglommens der Uebungen und das Abbrechen derselben anzuordnen, ebenso bei auffälligen Unwahrscheinlichkeiten einzuschreiten. Nach jeder Uebung wird eine Besprechung der Manöver stattfinden, bei der sich alle Offiziere des Generalstabes, alle Stabs-offiziere der Infanterie und der Schützen, die Baterialekommandanten und die Kavalleriehauptleute zu theilnehmen haben. Der Ort der Besprechung wird jeweilen am Morgen im Divisionsbefehl angezeigt werden und die Truppen marschiren indessen auf ihre Divouapläze und richten sich daselbst ein.

Nach Vereinkung der Division wird der Gegner nur noch durch das Schützenbataillon und eine Batterie dargestellt sein und die Division wird gegen denselben manövrieren, wobei zu beachten ist, daß:

jedes Peloton ein Bataillon,

jede Sektion Artillerie eine Batterie

darstellt und als solche beachtet werden sollen. Die Pelotone erhalten Fahnen, welche sich bei den Unterstützungen, das Gros des Bataillons darstellend, aufzuhalten haben. Ein Peloton mit einer solchen Fahne soll auch gleich einem Bataillon respektiert und soll sich nur von Abtheilungen von überlegener oder von gleicher Stärke, die sich in günstigeren Verhältnissen befinden, zurückdrängen lassen.

B. Allgemeine taktische Vorschriften für die Manöver.

Während allen Übungen soll die größte Ruhe und Ordnung vorherrschen, die Bewegungen müssen mit Sicherheit und nach dem gegebenen reglementarischen Kommando ausgeführt, genaue Erklärungen sollen vor Beginn derselben gegeben werden.

Die drei Waffen, Artillerie, Kavallerie und Infanterie, sollen sich gegenseitig unterstützen, sobald die Gefechtsverhältnisse es verlangen, ohne Beschele hiezu abzuwarten. In dieser gegenseitigen Unterstützung der drei Waffen liegt das Hauptgewicht für die richtige Verwendung der Truppen und kann als der Prüfstein des taktischen Verständnisses der Offiziere angesehen werden.

Bei dem Anmarsch sollen die Abtheilungen die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln gegen Ueberraschung anwenden und sobald sie in das Verich des Artilleriefeuers gelangen, die Divisions- bezw. Kompagnie-Kolonnenformationen annehmen und im Verich des Infanteriefeuers in Tirailleurslinie übergehen. Reserven müssen gedeckt im Terrain aufgestellt werden. Bevor zum Angriff übergegangen wird, soll man sich durch Offizierpatrouillen sichere Angaben über Stellung und Stärke des Gegners verschaffen, ebenso müssen während der Aktion die Flanken durch Patrouillen gegen Angriffe geschützt sein. Es kann öfters vorkommen, daß in dem Gebirgsterain Abtheilungen der Feuerlinie sowohl, als Unterstützungen und Reserven in schmaler Front und tiefer Aufstellung Engnisse unter dem feindlichen Feuer passieren müssen. In diesem Falle soll der bestreichte Raum rasch in kleinen Abtheilungen durchschritten und jenseits wieder gesammelt werden.

Fuhrwerke bleiben gewöhnlich auf oder neben der Marschstraße außerhalb dem Artilleriefeuerbereich.

Handgemein soll man niemals werden, die Angriffe müssen auf 50 Meter stoßen und die Schiedsrichter werden entscheiden, welche der beiden Parteien den Platz zu räumen hat. Nach Räumung des Platzes darf der Vordringende erst den verlassenen Platz besetzen, wenn der Gegner außer dem Schußbereich der Infanteriewaffe in neuer Stellung angelangt ist.

C. Vorschriften für das Verhalten der verschiedenen Waffen.

Genete. Die Genetruppe hat sich hauptsächlich mit Herstellung der Wegsamkeit zu beschäftigen und wird bei dem Aufwerfen von Jägergraben oder Batterien und Lagerarbeiten den betreffenden Waffen als leitende Fachleute an die Hand gehen.

Artillerie. Die Batterien sollen wo immer möglich vereint wirken und sich nur im Nothfalle in Sektionen trennen. Das Feuer soll nur gegen größere Abtheilungen, gegnerische Geschütze und auf wirksame Distanzen gerichtet und abgegeben werden, in dem dem Manövirgebiete eigenthümlichen bewegten Terrain werden die Geschütze öfters der Beobachtung des Gegners entzogen werden können und dann im Stande sein, denselben mit wohlgezielten Schüssen auf wirksame Schußweite zu überraschen. In offenem Terrain oder wo dasselbe den Geschützen keine gebrügte Deckung gewähren kann, soll man sich solche, wenn immer die Zeit diese Arbeit erlaubt, durch Eingraben schaffen. Jeder Infanterieangriff soll durch vorangegangenes Artilleriefeuer gehörig eingeleitet und bei der Vertheidigung das Feuer der Geschütze auf die heransürmenden Truppen gerichtet und durch rascheres Feuern die Wirkung angezeigt werden.

Den Batterien wird gewöhnlich keine Partikularbedeckung beigegeben, es ist deshalb Pflicht jedes Detachement-Kommandanten,

der sich in der Nähe einer Batterie befindet, derselben als Unterstützung zu dienen; der Batterie-Kommandant wird vorkommenden Falls diese Beihilfe verlangen, welche niemals verweigert werden darf. Zum Ersparen der Munition wird die Artillerie nach den ersten Schüssen zum Zeichen, daß sie im Feuer verbleibt, eine rote Fahne aufstecken und nur durch rascheres Schießen kundgeben, wenn sie auf frisch sich im Feuerbereich zeigende Truppen schlägt oder einen Angriff einleitet oder abschlagen will.

Kavallerie. Dieser Waffe fällt hauptsächlich der Kundschäfts- und Aufklärungsdiens zu, welchem sie auch in gebirgigem Terrain obzuliegen hat. Kleine Detachements, stehende Patrouillen, zumweilen abgeheffene Reiter, sollen alle Bewegungen des Gegners auekundtschaften und durch genaue, bündige Meldungen dem Kommandirenden zur Kenntniß bringen. Stete Fühlung mit dem Gegner zu halten ist die Hauptaufgabe der Kavallerie.

Attaken sollen nur gegen in Auflösung begriffene Infanterie oder Artillerie, die ohne Bedeckung ist, ausgeführt werden. Gegen feste Infanterie haben Angriffe besonders in dem für Kavallerie wenig vorthellhaften Terrain des Manövirgebietes keine Chance des Gelingens und sollen deshalb auch nicht unternommen werden.

Vorhergegangene Refognosytrung des Attakenfeldes ist eine Hauptbedingung des Gelingens eines Reiterangriffes.

Infanterie und Schützen. Die Tirailleursformation ist die einzige Geschichtsformation, welche angewandt werden kann. Die geschlossenen Aufstellungen können nur zum Abmarsch benützt werden. Die Tirailleurslinie soll immer aus Gruppen bestehen und die beiden Gruppen jeder Sektion stehen unter der direkten Leitung des Sektionschefs. Die Intervalle von Gruppe zu Gruppe beträgt unter normalen Verhältnissen 10 Meter, kann aber nach der Bodengestaltung größer oder kleiner sein, immerhin dürfen sich die beiden Gruppen einer Sektion niemals zu weit aus einander ziehen, während zwischen zwei Sektionen schon größere Intervallen entstehen dürfen. In der Feuerlinie sind die Flügelgruppen und Sektionen etwas vorgezogen, um ein Umfassen des Gegners zu bewirken. Das Feuer soll unter gewöhnlichen Verhältnissen gegen Tirailleurslinien nicht über 400 Meter eröffnet werden, bis auf diese Distanz wird mit Benützung aller Deckungen vorgerückt, einmal das Feuer eröffnet, soll Gruppen- oder Sektionsweise im Sprung vorgerückt werden und zwar so, daß die vorrückenden Abtheilungen die stehendebleibenden im Feuern niemals verhindern, und durch Zurücklegung von kleineren Strecken 50—70 Meter im Lauffschritt von Deckung zu Deckung.

Die Unterstützungen folgen auf 100—150 Meter der Feuerlinie und bestreben sich durch Benützung des Terrains und Annahme der geeignetsten Formationen die Deckungen zu erlangen, welche sie am besten der Wirkung des gegnerischen Feuers entziehen. In flachem oder sich senkendem Terrain sind flache Aufstellungen zu empfehlen und tiefe zu vermeiden, in aufsteigendem Terrain kann man schmale Front und tiefe Stellung annehmen, vorausgesetzt, daß man nichts vom Flankenfeuer zu befürchten hat. Je mehr sich die Feuerlinie dem Gegner nähert, desto mehr müssen die Unterstützungen auf diese aufschließen, um jeden Augenblick zur Verstärkung bereit zu sein, diese wird bewerkstelligt durch Verlängerung der Flügel in umfassender Form, oder durch Verstärkung der Feuerlinie, indem sich ganze Sektionen in die bestehenden Intervallen einblenden, Vermischung von Sektionen und ganz besonders von Gruppen soll vermieden werden. Um den letzten Stoß auszuführen, die äußerste Kraftanstrengung aufzubieten, wird die Reserve in ähnlicher Weise verfahren und aber dann nach gelungenem oder glücklich abgeschlagenem Angriff, oder vollzogenem Rückzug rasch und mit der größten Ruhe die Truppen wieder in der gewohnten Ordnung sammeln.

Es soll überhaupt nach der Vorschrift des §. 78 der Manöviranleitung, Ausgabe 1873, verfahren und die angegebenen Formationen in den Vorkursen fleißig eingeübt werden. Als Anleitung zum Tirailleursdienst und richtiger Führung der Gruppen durch die Unteroffiziere kann auch: „Der Unteroffizier als Gruppenchef, Basel, Schwelzhauerische Verlagsbuchhandlung“, benützt werden.

Das Feuer soll auf größere Distanzen langsam und nur auf

V e r s c h i e d e n e s.

Befehl der Gruppenchefs abgegeben, bei Annäherung an den Gegner dann lebhafter und hauptsächlich die kleine Salve Sektions- oder Gruppenweise zum Zeichen der Vorbereitung eines Angriffes oder zum Abschlagen eines solchen angewandt werden. Die Unterstützungen und Reserven werden sich meistens dieser letztern Feuerart bedienen, das Schnellfeuer wird auf den letzten Augenblick und zur Verfolgung des Gegners verspart. Das Feuer soll immer durch die Abtheilungschefs geleitet und niemals der Willkürlichkeit der Truppe überlassen werden.

Bei Beginn der Übung wird das Bajonet aufgespizt und erst mit beendigtem Manöver abgenommen, die Herren Offiziere haben dafür zu sorgen, daß sich Truppen niemals mehr als auf 50 Meter nähern.

Verteilte Stellungen werden nur aufgegeben, wenn der Angreifer überlegene Truppenzahl in günstigen, oder gleiche Stärke in überwiegend vorteilhaften Verhältnissen vorgeführt und den Angriff durch erschütterndes Feuer hat ableiten können. In zweifelhaften oder streitigen Fällen wird beiderseits: „Gewehr bei Fuß“ genommen und der Entscheidung der Schiedsrichter abgewartet, an welche jeweiligen appelliert werden kann.

Es dürfen keine Trompeten- oder Trommelsignale durch die Truppenoffiziere befohlen werden, sie kommandieren ihre Truppen mit Kommando, durch Ordonnanz oder mit der Signalfeld. Den Brigadekommandanten allein steht zu, die Signale:

„Rückzug“, „Halt“, „Alles zum Angriff“ und „Feuer einstellen“ geben zu lassen. Das Signal „Sammlung“, welches von allen Spitzleuten wiederholt werden soll, geht allein vom Divisionär aus und bedeutet Einstellung der Übung, welche bei vorgekommenen groben Fehlern wieder aufgenommen werden kann, nachdem sich die Gegner in ihre ursprünglichen Ausgangstellungen begeben haben.

Jedem Brigadesignal soll ein „Refrain“ vorausgehen.

D. Allgemeine Vorschriften für die Manöver.

Nach beendigtem Manöver beziehen die Truppen ihre Kantonnemente bezw. Divouals und stellen die Vorposten aus. Die Verbindung zwischen den gegnerischen Truppen ist vollständig abgebrochen. Nächstliche Angriffe und Ueberraschungen dürfen nur auf Anordnung des Divisionärs stattfinden. Bei Begegnung von Patrouillen weicht die schwächere oder bei gleicher Stärke die zuerst bemerkte zurück. Gefangene werden keine gemacht.

Freien Verkehr und Zutritt zu den Divouals haben: die Offiziere des Divisionsstabes, die Schiedsrichter und die denselben zugetheilten Gulden; erstere sind an einer weißen, an der rechten Brustseite am Knopfschiff befestigten Rosette, letztere an einem weißen Armband, am rechten Arm getragen, kenntlich; die fremden Offiziere, die Stabskommissäre der Kantone Tessin und Uri, die Schweizer Offiziere, welche freiwillig den Übungen folgen, sofern sie in Uniform sind; in diesem Falle tragen sie die Diensttunne mit Mütze ohne Armband und sind mit Ausweisarte versehen.

Führer und Truppen haben darauf zu achten, daß niemals unnothigerweise Landshaden verursacht werde; Nebgelände ist als ungangbares Terrain zu betrachten und darf nur betreten werden, wenn es nicht leicht zu umgehen ist; für Entwendung von Trauben sind die Truppen direkt haftbar.

Vertiklichkeiten sollen zur Vertheidigung nur benützt und eingerichtet werden, wenn es ohne Feuergefahr und Belästigung der Einwohner geschehen kann.

Basel, August 1874.

Der Kommandant der IX. Division.

Henri Wieland, eidg. Oberst.

Margau. Infolge Einladung des Vorstandes der kantonalen Offiziersgesellschaft, und auf den Wunsch mehrerer Mitglieder der Offiziersgesellschaft Aarau, soll die letztere demnächst behufs Besprechung des Entwurfes einer neuen eidgenössischen Militärorganisation versammelt werden. Um die Diskussion über das wichtige und weitläufige Thema möglichst concentriren und zu einem ersprießlichen Resultate führen zu können, werden die Herren Kameraden hiermit eingeladen, die Anträge, die sie zu stellen wünschen, bis zum 8. August Herrn Stabsmajor von Hallwyl schriftlich einzureichen. Zeit und Ort der Versammlung werden besonders bekannt gemacht werden.

— (Weichblei- oder Hartbleigeschosse.) Masenapp's „Neue militärische Blätter“ enthalten im letzten Heft (Mai-Juni) eine kurze Notiz über einen von Dr. Küster, betrg. Arzt der chirurg. Abtheilung des Augusta-Hospitals, in der Berliner medizinischen Gesellschaft gehaltenen interessanten Vortrag „über die Wirkung der neueren Geschosse auf die thierischen Körper.“ Derselbe hatte in der Militärärztlichen Schule zu Spandau ein Versuchsschießen mit mehreren modernen Hinterladungs-Gewehren auf Thiere veranstaltet und gelangte dabei zu folgenden Resultaten: 1. Die Größe der Zerstörung steht im umgekehrten Verhältnisse zur Entfernung des Schützen und in geraden Verhältnissen zur Anfangsgeschwindigkeit. Hierbei zeigte das Gewehrmobell 1871 eine geradezu fürchterliche Zerstörung, so daß Knochen und Weichtheile in bedeutender Ausdehnung sich zermalmt erweisen. 2. Die Verletzung kommt dadurch zu Stande, daß das Blei beim Aufschlage sich erwärmt und dadurch an Cohäsionskraft verliert, ohne aber zu schmelzen. In Folge dessen wird die Kugel zertheilt, läßt an allen Kanten und Ecken des Schußkanals Bleipartikelchen zurück und tritt endlich in mehreren Stücken und in Gemeinschaft mitgerissener Knochenfragmente aus dem Körper heraus. 3. Die beschriebenen Verletzungen kommen nur bei Kugeln aus weichem Blei vor, fehlen dagegen bei Geschossen aus Hartblei. Das englische Henry-Martins-Gewehr ist gegenwärtig das einzige, welches Hartblei-Geschosse schießt. Das Hartblei ist hier ein Amalgam aus Blei und Zinn im Verhältnisse von 12: 1. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses ist bei diesem Gewehre nahezu die gleiche wie beim Mobell 1871, die Verletzungen aber weit geringer. Es macht unter allen Umständen eine einfache, mehr oder weniger kreisrunde Eingangsoffnung und die Ausgangsoffnung ist ebenfalls meist rundlich, etwas größer, aber stets fast ohne Splitterung. Dagegen zeigte das Geschöß des Chassepot-Gewehres und noch mehr des Modells 1871 eine fürchterlich verheerende Wirkung, besonders an der Ausgangsoffnung. Diese Erscheinung fiel bekanntlich auch im deutsch-französischen Kriege 1870—71 auf, namentlich bei den deutschen Verwundeten, weshalb gegen die Franzosen der Vorwurf erhoben wurde, daß dieselben, den Gesetzen des Völkerrechtes entgegen, von Sprenggeschossen Gebrauch machten. Das in Rede stehende Versuchsschießen hatte die Haltlosigkeit dieses Vorwurfs ganz klargelegt, indem der Grund jener Erscheinung nur in der Anwendung von Weichbleigeschossen im Vereine mit der großen Anfangsgeschwindigkeit der Chassepot-Gewehre zu suchen ist. Ein anderes bemerkenswerthes Ergebnis war jenes, daß auf 100 Schritt Distanz die Hartbleigeschosse, mit einer einzigen Ausnahme, den Körper eines Pferdes noch in seinen weitesten Dimensionen durchdrangen, während die Geschosse des Modells 1871 häufig stecken blieben. Ein vollkommenes Durchdringen des Körpers ist aber weit weniger gefährlich als ein Steckenbleiben des Geschosses in demselben. Der Grund für das letztere Ergebnis wird in der raschen Deformation des Weichbleigeschosses gesucht. Auch bezüglich der Präzisionswirkung zeigten Parallelvorfuche, daß das Weichblei dem Hartblei nachstehe.

Im Verlage von **Jent & Reinert** in Bern ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Bern und Solothurn durch **Jent & Gassmann**:

Observations

sur le

Projet d'organisation militaire

par

T. M.,

officier d'Etat-Major d'Artillerie.

Gross Quart. 5 Bogen. Preis Fr. 1. 20.

Diese Publikation eines höheren schweizerischen Officiers verdient in Folge ihrer mit grosser Fachkenntnis abgefassten Bemerkungen und durch die beigefügten vergleichenden Tabellen gewiss allseitige Beachtung, um so mehr, als bis jetzt noch keine Arbeit über den bundesrätlichen Entwurf vorliegt. (H-2819-Y)

Bern, im Juli 1874.

Jent & Reinert.

Soeben traf bei **F. Schulthess** in Zürich ein:
J. Waldstätten, k. k. Oberst. Die Terrainlehre. 4. durchgesehene Auflage.
Fr. 5. 90.